



Senftenberg, den 01.05.2022

### Einladung zur Mitglieder- /Wahlversammlung

Liebes Vereinsmitglied,

zu der

am **19.05.2022 um 17.30 Uhr** in der Aula des Friedrich-Engels-Gymnasiums  
in der Fischreierstrasse in Senftenberg stattfindenden Mitgliederversammlung  
laden wir Dich herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Festlegung Versammlungsleitung und Protokollführung
3. Feststellung ordnungsgemäßer Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorstandes
6. Finanzbericht
7. Kassenprüfbericht
8. Diskussion
9. Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Bestellung des Wahlausschusses
11. Vorstellung der Kandidaten und Erläuterung ihrer Ziele und Vorhaben
12. Wahl 1. Vorsitzender
13. Erklärungen zur Annahme der Wahl 1. Vorsitzender
14. Wahl 2. Vorsitzender
15. Erklärungen zur Annahme der Wahl 2. Vorsitzender
16. Wahl Gesamtvorstand
- 16.1 Wahl Schwimmwart
- 16.2 Wahl Kassenwart
- 16.3 Wahl Mitgliederwart
- 16.4 Wahl Pressewart
- 16.5 Erklärungen zur Annahme der Wahl Gesamtvorstand
17. Wahl Kassenprüfer
18. Erklärungen zur Annahme der Wahl Kassenprüfer
19. Berufung Jugendwart
20. Bestellung Beiratsmitglieder
21. Sonstiges
22. Verabschiedung

Wir hoffen, dass Du Deine Teilnahme an dieser wichtigen Mitgliederversammlung ermöglichen kannst!

Für den gesetzlichen und Gesamtvorstand kandidieren:

<u>Vorstand:</u>	<b>1.Vorsitzender:</b> Steffen Baumann Kreuzweg 24 01968 Senftenberg ☎ 03573 - 66 21 66	<b>2.Vorsitzende:</b> Kerstin Baumann Kreuzweg 24 01968 Senftenberg ☎ 03573 - 66 21 66	<b>Kassenwart:</b> Dietlind Riska Mittelstraße 23 01968 Senftenberg ☎ 03573 - 80 89 881	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse Niederlausitz <b>IBAN:</b> DE87180550003012000304 <b>BIC:</b> WELADED1OSL
------------------	---	--	---	---

© U.R. 2021



# SSV SENFTENBERG E.V.

## SCHWIMMSPORTVEREIN SENFTENBERG E.V.

### Kandidaten

#### **1.Vorsitzender**

Kandidat 1: Christian Hahn

#### **2.Vorsitzender**

Kandidat 1: Hendrik Just

#### **Schwimmwart**

Kandidat 1: Julius Schönheit

*Kandidat 2: Hendrik Just (vorbehaltlich Wahl zum 2. Vors., Doppelkandidatur nicht zulässig)*

#### **Kassenwart**

Kandidat 1: Henrik Hoffmann

#### **Mitgliederwart**

Kandidat 1: Stephanie Hoffmann

#### **Pressewart**

Kandidat 1: Stephanie Thiel

*Kandidat 2: Christian Hahn (vorbehaltlich Wahl zum 1. Vors., Doppelkandidatur nicht zulässig)*

#### **Jugendwart**

Kandidat 1: Luisa Lengstorff Wienckeck (kann nur berufen werden, da noch nicht 15 Jahre)

#### **Kassenprüfer : (2 sind notwendig)**

Kandidat 1: Mareike Hartmann

Kandidat 2: Dietlind Riska

#### **Bestellung Beirat:**

Kandidat 1: Alexander Düfforth (Sponsoring)

Beachte bitte die Stimm- und Wahlrechte gemäß Satzung, Anlage 1.

Der Gesamtvorstand

---

#### Vorstand:

#### **1.Vorsitzender:**

Steffen Baumann

Kreuzweg 24

01968 Senftenberg

☎ 03573 - 66 21 66

#### **2.Vorsitzende:**

Kerstin Baumann

Kreuzweg 24

01968 Senftenberg

☎ 03573 - 66 21 66

#### **Kassenwart:**

Dietlind Riska

Mittelstraße 23

01968 Senftenberg

☎ 03573 - 80 89 881

#### Bankverbindung:

Sparkasse Niederlausitz

IBAN: DE87180550003012000304

BIC: WELADED1OSL

© U.R. 2021

Internet: [www.ssv-senftenberg.de](http://www.ssv-senftenberg.de)

[st.baumann@ssv-senftenberg.de](mailto:st.baumann@ssv-senftenberg.de)



### Vereinsatzung -Auszug-

#### § 10 Stimm- und Wahlrecht

1. Jedes stimmberechtigte Vereinsmitglied hat bei Abstimmungen eine Stimme.
2. Geschäftsunfähige Vereinsmitglieder und beschränkt geschäftsfähige Vereinsmitglieder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besitzen kein Stimmrecht.
3. Vereinsmitglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimmrecht.
4. Eine Übertragung oder die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte und gesetzliche Vertreter ist nicht zulässig.
5. **Wahlberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Ausnahme besteht für die Wahl des Jugendwartes. Hier ist wahlberechtigt, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat.**
6. Gewählt werden können alle Vereinsmitglieder, die volljährig sind. Als Jugendwart kann gewählt werden, wer das 15. Lebensjahr vollendet hat.
7. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte. Werden in einem Wahlgang mehrere Personen gewählt, sind die Personen mit den jeweils meisten Stimmen gewählt. Bei Stichwahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte.

#### § 13 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste gesetzgebende Organ des Vereins.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich statt. Die Einberufung erfolgt durch den Gesamtvorstand mit schriftlicher Einladung. Zwischen dem Tag der Einberufung und der Mitgliederversammlung muss eine Frist von zwei Wochen liegen. Die Tagesordnung, die der Gesamtvorstand festlegt, ist der Einladung beizufügen.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist. Absatz 2 gilt entsprechend. Auf Verlangen von mindestens 20 % der Vereinsmitglieder ist die Mitgliederversammlung einzuberufen (Minderheitenverlangen).
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Gesamtvorstandes geleitet. Der Gesamtvorstand kann auch ein Vereinsmitglied mit der Versammlungsleitung beauftragen.
6. **Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung.**
7. Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Gesamtvorstand eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat Ergänzungen der Tagesordnung, die von den Mitgliedern beantragt wurden, bekannt zugeben. Die Versammlung beschließt die Aufnahme von Ergänzungen der Tagesordnung.
8. Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Gesamtvorstand und von den Mitgliedern eingebracht werden. Sie müssen eine Woche vor der Versammlung dem Gesamtvorstand schriftlich mit Begründung vorliegen.
9. Für die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen zur Beratung und Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Als Dringlichkeitsanträge sind nur solche Anträge zulässig, die ihrer Natur nach nicht fristgerecht eingereicht werden konnten. Satzungsänderungen oder Auflösungsanträge sind von dieser Regelung grundsätzlich ausgeschlossen.
10. Weitere Einzelheiten können vom Gesamtvorstand in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

<u>Vorstand:</u>	<b>1.Vorsitzender:</b> Steffen Baumann Kreuzweg 24 01968 Senftenberg ☎ 03573 - 66 21 66	<b>2.Vorsitzende:</b> Kerstin Baumann Kreuzweg 24 01968 Senftenberg ☎ 03573 - 66 21 66	<b>Kassenwart:</b> Dietlind Riska Mittelstraße 23 01968 Senftenberg ☎ 03573 - 80 89 881	<u>Bankverbindung:</u> Sparkasse Niederlausitz <b>IBAN: DE87180550003012000304</b> <b>BIC: WELADED10SL</b>
------------------	---	--	---	---

© U.R. 2021



# SSV SENFTENBERG E.V.

---

## SCHWIMMSPORTVEREIN SENFTENBERG E.V.

---

### § 15 Gesamtvorstand

1. Der Gesamtvorstand besteht aus mindestens 5 und höchstens 7 Personen (einschließlich des gesetzlichen Vorstandes nach § 17), die alle Mitglieder des Vereins sein müssen. Die für eine Amtsperiode maßgebende Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch die Mitgliederversammlung bestimmt. Bis zum Erreichen der Höchstgrenze kann die Mitgliederversammlung auch während einer laufenden Amtsperiode neue Vorstandsmitglieder bestellen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder werden in einer vom Gesamtvorstand zu erlassenden Geschäftsordnung geregelt.
2. Der Gesamtvorstand wird durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Gesamtvorstand bleibt auch nach Ablauf der Amtszeit im Amt, bis ein neuer Gesamtvorstand gewählt ist. Abwesende können gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes vorher schriftlich erklärt haben.
3. Scheidet ein Mitglied des Gesamtvorstandes vorzeitig aus, so kann der Gesamtvorstand für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen einen Nachfolger bestimmen.
4. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes haben in der Vorstandssitzung je eine Stimme.
5. Sitzungen des Gesamtvorstandes werden durch den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden, einberufen. Sind beide Vorsitzenden verhindert, kann jedes andere Mitglied des Gesamtvorstandes in dringenden Angelegenheiten die Sitzung einberufen.
6. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

---

#### Vorstand:

**1.Vorsitzender:**

Steffen Baumann  
Kreuzweg 24  
01968 Senftenberg  
☎ 03573 - 66 21 66

**2.Vorsitzende:**

Kerstin Baumann  
Kreuzweg 24  
01968 Senftenberg  
☎ 03573 - 66 21 66

**Kassenwart:**

Dietlind Riska  
Mittelstraße 23  
01968 Senftenberg  
☎ 03573 - 80 89 881

**Bankverbindung:**

Sparkasse Niederlausitz  
**IBAN: DE87180550003012000304**  
**BIC: WELADED1OSL**

© U.R. 2021

---

Internet: [www.ssv-senftenberg.de](http://www.ssv-senftenberg.de)

[st.baumann@ssv-senftenberg.de](mailto:st.baumann@ssv-senftenberg.de)

---